

# Der Bote aus dem Riesen-Gebirge

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 74.

Hirschberg, Sonnabend den 15. September.

1849.

## Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

### Kammer-Verhandlungen

36ste Sitzung der Ersten Kammer am 10. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, Simons, v. Strotha, v. Mannewitz, v. Schleinitz, v. d. Heydt.

Ricker verliest als Berichterstatter den Bericht der Kommission über die Verordnung vom 18. Decbr. v. J., betreffend das Gesetz über die bäuerliche Erbsfolge in Westphalen. Der Antrag der Kommission wird in allen seinen Paragraphen angenommen.

Über den in der letzten Sitzung von Stahls vorgebrachten Verbesserungsvorschlag zum Eingange der Verfassung, welcher beantragt, die Beschlussnahme über den Eingang auszuschieben, bis in dem Titel über die gesetzgebende Gewalt über die Formen der Publikation der Gesetze überhaupt berathen sein wird, findet nochmalige Abstimmung statt und der Antrag wird angenommen.

Bergmann als Berichterstatter verliest den Bericht des Centralausschusses für Revision der Verfassung über Artikel 7, welcher lautet:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden als in Gemäßheit des Gesetzes.“

Daniels verlangt, daß der erste Sach beissen soll: Niemand darf vor einen andern als den geschäftigen Richter auffestellt werden.

Dieser Antrag erhält zwar die genügende Unterstützung, wird aber abgelehnt. Der Artikel 7 wird unverändert angenommen.

Bergmann verliest den Bericht des Centralausschusses über Artikel 8, welcher lautet:

„Das Eigenthum ist unverzichtlich; es kann nur Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.“

Justizminister: In diesem Artikel ist die Unverzichtlichkeit des Eigenthums ausgesprochen und daß eine Expropriation nur gegen festzustellende Entschädigung statfinden solle. Ein Expropriationsgesetz wird feststellen, wann das Eigenthum entzogen werden soll und wier die Entschädigung zu bestimmen hat. Aus Privatinteressen kann das Eigenthum nur entzogen werden, wenn das öffentliche Interesse nahe berührt wird.

Der Antrag des Centralausschusses: den Artikel unverändert beizubehalten, wird angenommen.

Bergmann verliest den Bericht des Centralausschusses über Artikel 9, welcher lautet:

„Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.“

Der Artikel wird ohne Diskussion unverändert angenommen.

Bergmann verliest den Bericht des Centralausschusses über Artikel 10. Dieser lautet ursprünglich: „Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.“ Da der Artikel in dieser Form der Erfüllung der Wehrpflicht Eintrag thut, so schlägt der Centralausschuss folgende Fassung vor:

„Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.“

Milde: Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn wir die Auswanderung von der Wehrpflicht abhängig machen. Die Wehrpflicht dauert bis in das kräftige Mannesalter. Wenn wir die persönliche Freiheit in dieser Art beschränken, so greifen wir in die Rechte ein, welche der Paragraph 5 zusichert. Dazu kommt noch der politische Grund, daß wir Niemanden halten dürfen, der von uns gehen will, denn Leute, die dem Vaterlande in ihrem Herzen entfremdet sind, können wir am wenigsten in unserm Heere brauchen.

Kriegsminister: Nach dem Gesetz vom 31. Decbr. 1842 dürfen Militairpflichtige nur in zwei Fällen nicht auswandern, 1) wenn sie dem stehenden Heere und der Reserve angehören, und 2) wenn sie als Soldaten und Offiziere der Landwehr einberufen sind. Den nicht eingezogenen Landwehrmännern ist stets erlaubt worden auszuwandern. Diese bisherigen Beschränkungen werden wohl beibehalten werden müssen, weil sich sonst Viele an der Grenze dem Militairdienste entziehen würden, denn der Auswandernde braucht nur einen Schein, daß er sich nicht grade in dem Augeblick der Militairpflicht entziehen will.

v. Winckel: Wer in einem Lande geboren und erzogen ist, darf sich auch den Pflichten gegen dasselbe nicht entziehen. Es könnte auch einmal eine Auswanderungssucht einen großen Theil der preußischen Jugend aus dem Lande entfernen. Was den unfreiwilligen Eintritt in die Armee betrifft, so ist bekannt, daß Viele, die ungern im Heere eintreten müssten, nachher recht gute Soldaten gewor-

den sind. Der Artikel wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

### 14te Sitzung der Zweiten Kammer am 10. Septbr.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe und v. Schleinitz.

Der Präsident teilt der Kammer mit, daß bei der Diskussion über die Agrargesetz der Geh. Reg.-Rath v. Schellwitz als Kommissarius des Ministeriums des Innern die Regierung vertreten wird.

Minister des Innern: Es ist in zwei Fällen der Belagerungszustand verhängt worden, in welchen es zweifelhaft ist, ob sie zu denen gehören, zu welchen die Regierung die nachträgliche Genehmigung einzuholen habe, da dieselben schon vor Erlass des Gesetzes über den Belagerungszustand stattgefunden haben. Es ist der Belagerungszustand, welcher über die Kreise Kreuznach und Rosenberg, über die Bürgermeisterei Essen verhängt worden ist. Die Regierung zieht es vor, auch über diese der Kammer Bericht zu erstatten.

Der Minister legt die betreffenden Denkschriften vor, welche an die Kommission gehen.

Der dringende Antrag des Abg. Freih. v. Hiller: Die Kommission für die Agrarverhältnisse noch um 7 Mitglieder zu vermehren, wird mit großer Majorität angenommen.

Gellern als Referent liest den Bericht der Kommission für Agrarverhältnisse über den Entwurf des Gesetzes wegen Feststellung der bei Ablösung der Kastallien zu beachtenden Normalpreise. Die Kommission erklärt sich im Wesentlichen mit dem Inhalte des Gesetzentwurfs einverstanden. Sie hält die Anwendung von Normalpreisen für gerecht, weil dadurch eine feste Basis für die Ablösung gewonnen und eine Gleichmäßigkeit der Entschädigungsbeiträge in den einzelnen Distrikten hergestellt wird. Diese Anwendung ist auchweise, weil sie einerseits den Interessenten das Mittel gewährt, den Werth der zur Ausgleichung gelangenden Rente und Verbindlichkeiten selbst zu ermitteln und dadurch eine vergleichweise Auseinandersetzung erleichtert, andertheils aber unter Anwendung solcher Normalpreise eine rasche und zweckmäßige Durchführung der Ablösungsgeschäfte ermöglicht wird und Streitigkeiten und Prozesse über den Werth einzelner Leistungen und insbesondere auch die nicht unbedeutenden Kosten spezieller Werthermittelungen vermieden werden.

Das Amendement des Abg. Robe, welcher einen eigenen Gesetzentwurf statt des von der Kommission vorgeschlagenen einbringt, erhält genügende Unterstützung.

Der Minister des Innern erklärt sich gegen das Amendement des Abg. Robe.

Robe: Es ist noch gar nicht an der Zeit, das vorliegende Gesetz zu berathen und zu erlassen. Es ist ein Theil eines größeren Gesetzes und der Gegenstand desselben gar nicht angegeben; dieser ist erst in dem Lastengesetz enthalten, das noch in Berathung ist. So beschäftigt sich jetzt die Kammer mit einer Thüre, wozu das Haus noch nicht gebaut ist. Außerdem ist der Entwurf nicht geeignet, das unter der ländlichen Bevölkerung herrschende Misstrauen zu heben, da die beantragte Schätzungscommission nur Vorschläge machen dürfe, an welche das Revisionskollegium nicht gebunden ist. Besser wäre es, wenn die Schätzungscommission die Entscheidung hätte, und solche weitere Befugnisse habe ich ihr durch mein Amendement einzuräumen wollen. Auch vermitte ich eine Erklärung, wer als Berechtigter oder Verpflichteter anzusehen sei, so wie eine Gleichheit in dem Wahlmodus der Berechtigten und Verpflichteten. Diesem allen ist in dem Amendement vorgelehen.

Minister des Innern: Wenn darüber geklagt wird, daß der Regierung zu viel Spielraum eingeräumt ist, so bedenke man, daß das vorgeschlagene Verfahren bereits zur Zufriedenheit aller in Westphalen beobachtet ist. Früher hat das Ministerium die schließliche Entscheidung gehabt, und es ist nie Klage darüber

geführt worden; jetzt hat man dieselbe der Revisionskommission überwiesen, und ich glaube, es liegt hierin eine größere Garantie, als wenn eine Masse Berechtigter und Verpflichteter unvermittelt gegenüberstehen.

Nachdem noch einige Abgeordnete gesprochen haben, wird die allgemeine Diskussion geschlossen und die Kammer geht zur Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes über.

Zunächst wird beschlossen, das Amendement des Abgeordneten Robe den Berathungen nicht zu Grunde zu legen.

Ein Amendement des Abgeordneten Selchow erhält ausreichende Unterstützung.

Bei der Abstimmung wird der Eingang des §. 1 des Entwurfs nach dem Amendement des Abgeordneten Selchow angenommen. Er lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen in Anwendung des Artikels 40 der Verfassungsurkunde, unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. Zur schnellen Ausführung des wegen Ablösung der Real-Lasten und Regulirung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse zu erlassenden Gesetzes sollen schon jetzt Normalpreise und Normalmarkorte ermittelt werden.“

Nach der Diskussion über §. 2 des Gesetzentwurfs kommt es zur Abstimmung, wobei dieser Paragraph des Entwurfs mit den dazu von dem Abgeordneten Selchow gestellten Amendements angenommen wird und nun also lautet:

„Zur Feststellung dieser Normalpreise und Normalmarkorte werden von der Auseinandersetzungsbörde angemessene Distrikte bestimmt.

Für jeden solchen Distrikt wird eine Kommission gebildet, welche aus mehreren nach §. 3 zu erwählenden sachkundigen Eingesessenen des Distrikts und einem von der Auseinandersetzungsbörde ohne Stimmrecht zu ernennenden Vorsitzenden besteht.

Diese Kommission macht auf Grund der von ihr vorzunehmenden Ermittlungen der Auseinandersetzungsbörde Vorschläge über die in den Distrikten zu bildenden Preisbezirke, über die Normalpreise für jeden dieser Bezirke, so wie über die aufzunehmenden Normalmarkorte.

Die Auseinandersetzungsbörde bestätigt diese Vorschläge oder entscheidet, wenn die Kommissionsmitglieder sich nicht haben einigen können. Gegen diese Entscheidung steht den Mitgliedern der Kommission der Rekurs an das Revisionskollegium zu, welchen sie innerhalb 3 Wochen vom Tage der Publikation bei der Auseinandersetzungsbörde einlegen haben. Das Revisionskollegium entscheidet endgültig.“

Hierauf wird §. 3 des Kommissionsentwurfs zur Diskussion gestellt. Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Abg. Robe, Dürre, v. Kleist-Röhr und der Referent Gellern beteiligen, welcher letztere das Amendement stellt: in Nr. 4 statt „Wahlmänner“ zu lesen „Abgeordneten“, kommt es zur Abstimmung, in welcher der Kommissionsentwurf mit dem Amendement des Abg. Gellern angenommen wird. Er lautet:

„§. 3. Bei der Wahl der aus Distrikteingesessenen zu entnehmenden Mitglieder der Kommission ist nach folgenden Regeln zu verfahren:

1. Die Zahl dieser Personen wird zur einen Hälfte von den verpflichteten Grundbesitzern, zur andern Hälfte von den Berechtigten gewählt.

2. Umfaßt der Distrikt nur einen landräthlichen Kreis, so wird in jeder Gemeinde desselben unter Leitung des Gemeindeforstandes von den Besitzern der mit Reallasten behafteten Grundstücke ein Wahlmann gewählt. Sämtliche Wahlmänner des Kreises werden alsdann von dem Kreisvorstande zusammenberufen und unter dem Vorsitz

desselben erwählen die Erwähnten nach dem Ermessen der Auseinandersetzungsbörde zwei oder mehrere Mitglieder für die Distriktskommission.

Die Berechtigten im Kreise bagegen wählen unter dem Vorsteher des Kreisvorstandes unmittelbar eine eben solche Zahl von Kommissionsmitgliedern.

3. Umfaßt der Distrikt mehrere landräthliche Kreise, so werden in jedem derselben sowohl von Seiten der Verpflichteten als der Berechtigten zwei Mitglieder für die Kommission auf dem unter Nr. 2 bezeichneten Wege gewählt.

4. Alle diese Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit, nach Maßgabe des Wahlreglements vom 30. Mai d. J., wegen der Wahl der Abgeordneten.

5. Die Prüfung und Bestätigung der Wahlen gebührt der Auseinandersetzungsbörde.

6. Auf diese Behörde geht auch das Recht zur Wahl der Kommissionsmitglieder für diejenige Partei über, welche die Wahl verweigert oder solche unterlassen hat.

Hier wird die Berathung abgebrochen und auf die nächste Sitzung vertagt.

### 15te Sitzung der Zweiten Kammer am 11. Septbr.

Minister: v. Manteuffel, Simons, v. Schleinitz, v. Strotha, v. Labenberg.

Fortsetzung der Berathung über den Bericht der Kommission für die Agrar-Verhältnisse und die Ablösung der Reallasten.

Gellern verliest als Referent den Bericht der Kommission über §. 4 A. Ein Amendment zu No. 2 sub A. von Selchow liegt vor, und sowohl die Kommission als auch der Minister des Innern erklärt, daß sie nichts dagegen einzuwenden haben.

Bei der Abstimmung wird der Kommissions-Antrag mit dem Amendment des Abg. v. Selchow angenommen.

§. 4 A. lautet nun:

§. 4. Die Ermittlung der Normalpreise haben die Kommissionen für nachstehende Fälle zu bewirken und dabei folgende allgemeine Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

#### A. Bei Diensten.

1. Wenn die Dienste nach Tagen bestimmt sind, so ist sowohl in Ansehung der Spann- als der Handdienste in Betracht zu ziehen

- a., die Dauer der Arbeitszeit,
- b., die Art der Arbeit,
- c., die Jahreszeiten, in welchen solche zu verrichten ist,
- d., die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte.

2. Für Dienste, die nicht nach Tagen bestimmt sind, werden in Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespannes, des Gesindes und der Tagelöhner ebenfalls Normalsätze festgestellt.

§. 4 B. wird zur Diskussion gestellt. Die beigebrachten Amendments werden beseitigt und der Kommissions-Entwurf angenommen. Er lautet:

#### B. Bei festen Abgaben in Körnern.

1. Unter festen Abgaben in Körnern werden nur diejenigen jährlich oder in andern bestimmten Perioden wiederkehrenden Abgaben verstanden, welche in bestimmter Menge in Körnern von Halm- und andern Früchten, die einen allgemeinen Marktpreis haben, entrichtet werden.

2. Der Werth dieser Abgaben ist nach demjenigen Martin-Marktpreise festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten 24 Jahre vor Anbringung der Provocation ergibt, wenn die zwei thauertsten und die zwei wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben.

3. Unter Martinimarktpreis wird der Durchschnittspreis

derjenigen 15 Tage verstanden, in deren Mitte der Martinistag fällt.

4. Für diejenigen Gegenden, wo der lebhafteste Getreideverkehr in einer andern Jahreszeit, als um den Martinistag stattfindet, kann ein anderer Zeitpunkt auf dem §. 2 und 3 bezeichneten Wege festgestellt werden.

5. Der Marktplatz, dessen Preise zum Grunde zu legen sind, wird nach den Bestimmungen des §. 2 u. 3 festgelegt.

6. Wenn eine Gegend keine regelmäßigen Getreidemärkte hat, so wird für dieselbe ein möglichst benachbarter wirklicher Marktort angewiesen. Die Preise dieses Marktortes werden mit den Preisen jener Gegend in den letzten vier und zwanzig Jahren vor Bekündigung des gegenwärtigen Gesetzes mit Weglassung der beiden thauertsten und der beiden wohlfeilsten Jahre verglichen und es wird daraus ein bleibendes Normalverhältnis beider Preise berechnet. Bei den für jene Gegend vorzunehmenden Preisermittelungen wird sobann der Preis des angenommenen Marktortes zum Grunde gelegt, und nach dem bleibend bestimmten Normalverhältnis erhöhet oder vermindert.

7. Ist ein Bezirk, in welchem ein wirklicher Marktort sich befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegenen Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher als an dem Marktorte selbst zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen, und für jeden derselben ein bleibendes Normalverhältnis zum Preise des Marktortes festzustellen.

8. Wenn auf einem Marktplatz (No. 5) für gewisse Körnerarten keine Preise aufgezeichnet werden, so müssen die in solchen Körnerarten bestehenden Abgaben nach dem folgenden Abschnitt C abgeschägt werden.

§. 4. C. wird zur Diskussion gestellt und bei der Abstimmung der Kommissionsentwurf angenommen.

§. 4. C. lautet:

#### C. Bei festen nicht in Körnern bestehenden Naturalabgaben.

Für feste nicht in Körnern bestehende Naturalabgaben, welche jährlich wiederkehren, jedoch mit Ausschluß der Abgaben an Wein, werden gleichfalls Normalpreise in Anwendung gebracht. Bei Feststellung derselben ist in der Regel auf die Preise in den letzten zwanzig Jahren zu rücksichtigen und in Ansehung solcher Gegenstände, deren Qualität eine verschiedene sein kann, von der Voraussetzung auszugehen, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei.

Bei §. 4. D. und E. wird der Kommissionsentwurf ohne Diskussion angenommen. Er lautet:

#### D. Bei anderen Abgaben und Leistungen.

Der Jahreswerth der Verpflichtung zur Haltung von Samenvieh und zur Ausfütterung von Vieh wird nach Normalpreisen festgestellt. Dergleichen Normalpreise sind bei der Verpflichtung zur Haltung von Samenvieh für jedes Stück des Mutterviehs und bei der Verpflichtung zur Ausfütterung von Vieh für jedes auszufütternde Stück Vieh nach §. 2. u. 3. zu bestimmen.

#### E. Gegenleistungen.

Für den Jahreswerth der Gegenleistungen der Berechtigten werden ebenso wie Normalpreise nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelt. Dies gilt jedoch nicht von solchen Gegenleistungen und Verpflichtungen, deren Aufhebung den Vorschriften der Gemeinheitsheilungsordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt.

§. 5. Die erwählten Mitglieder der Distriktskommission erhalten aus der Staatskasse 1 rsl. 15 sgr. Tagegelder und Reisekosten 10 sgr. pro Meile.

Die Distrikteingefessenen haben wegen der Behuſs der Wahl

der Mitglieder der Distriktskommission gemachten Meisen und sonstigen Auslagen keinen Anspruch auf Vergütigung.

§. 6. Sollten in einzelnen Distrikten Abgaben und Leistungen, für deren Ablösung nach dem gegenwärtigen Gesetze Normalsätze festgestellt werden sollen, gar nicht mehr oder doch nur in sehr geringem Umfange vorkommen, so kann mit Genehmigung des Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten in solchen Distrikten die Feststellung von Normalpreisen unterbleiben.

§. 7. Das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist mit Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam.

In dem Kommissionsbericht heißt es: Es geht ein weit und tief greifendes Streben dahin, die Disciplin im Heere zu vernichten. Statt der Unterordnung unter die Befehle des Obern sucht man die Geltendmachung des Eigentwillens und damit des Treu- und Eidesbruch herbeizuführen. Ein solches Verbrechen hatte unser Strafgesetz nicht vorgesehen, darum erging die Verordnung vom 23. Mai, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam. In Anerkennung des Bedürfnisses, solchem gefährlichen Streben durch ein Strafgesetz entgegenzutreten, ging der einstimmige Beschluß der Kommission dahin, die Nothwendigkeit und Dringlichkeit eines Strafgesetzes anzuerkennen und den Erlass dieser Verordnung seitens der Staatsregierung für gerechtfertigt zu erachten.

Die Majorität der Kommission erkannte den Begriff des Verbrechens, nämlich: „die gegen eine Person des Soldatenstandes gerichtete Aufforderung oder Unreizung zum Ungehorsam“, für genau bestimmt und richtig begründet.

Bei der Prüfung des Strafmaßes einigte sich die Kommission dahin, daß sechs Wochen Gefängnis das Minimum und zweijähriges Gefängnis das Maximum sein müsse.

Die Kommission erklärte sich im Allgemeinen auch für die Fassung des Gesetzes und empfahl noch einen Zusatz in Rücksicht auf die Verkündigung des Gesetzes.

Der Justizminister hat gegen die Erhöhung des Strafmaximums von einem Jahre auf zwei Jahre nichts einzuwenden und bemerkte noch, daß auch in Frankreich ein gleiches Gesetz erlassen und außer zweijährigem Gefängnis noch eine Geldstrafe bis zur Höhe von 20.000 Fr. festgestellt worden ist.

Geppert stellt folgendes Amendment:

Die hohe Kammer wolle die Verordnung vom 23. Mai genehmigen und den Gesetzentwurf der Kommission den andern gesetzgebenden Gewalten zur Annahme empfehlen.

Schröde: Je höher man ein Gut schätzt, desto härter muß man seine Verleihung ahnden. Eines der höchsten Güter Preußens sei aber die Ehre und Treue der Armee.

Tot findet das Strafmaß zu hoch und führt eine Verordnung vom 21. Okt. 1841 an, nach welcher das Ausbleiben der Landwehrmänner bei der Einberufung nur mit 3 Tagen Arrest bestraft wird; daher werde der Verleiter zu dieser Handlung nach dem vorliegenden Entwurfe zu hart bestraft.

Justizminister: Die Verordnung vom 21. Okt. 1841 ist eine bloße Disciplinarverordnung. Nach §. 125. der Militärprozeßordnung kann der Ungehorsam gegen Dienstbefehle, wenn derselbe sehr nach heilige Folgen hat, mit Festungsstrafe bis zu 10 Jahren belegt werden, welche im Kriege bis zu lebenslanger Dauer ausgedehnt werden kann. Die Bestrafung dieser Handlung würde dem Ernste der Strafverordnung nicht entsprechen, wenn kein Minimum festgestellt würde. Die Verleitungsversuche sind gewöhnlich gegen mehrere Personen zugleich gerichtet, sie beabsichtigen Komplot und Meuterei. Die Folgen sind unberechenbar, die Strafen können also nicht hoch genug sein.

Schimmel: Der Herr Justizminister hat von den schweren Strafen gesprochen für die, die sich verführen lassen. Wer wir müssen auch genauer zusehen wie die Sachen stehen. Man hat nicht nur zu den Reservisten und Landwehrleuten gesagt: „Geht nicht!“ sondern auch: „Geht! Lässt Euch bewaffnen und dann widersezt Euch Euren Vorgesetzten.“ Für Diejenigen, welche zu Hause sind, die sich nicht mehr daran erinnern was sie geschworen haben, für diese ist, wenn der Verführer ins Haus kommt, die Gefahr sehr groß.

Der Berichterstatter macht auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam, zwischen eidlich Verpflichteten und unabhängigen Verführern.

Es wird über das Amendment des Abgeordneten Geppert abgestimmt und dasselbe angenommen.

Es erhebt sich eine Debatte darüber, ob nach Annahme des Geppertschen Amendments die Vorschläge der Kommission noch zur Diskussion kommen dürfen, da sie in dem zweiten Theile jenes Antrages schon angenommen seien. Die Abgeordneten Simson und v. Biebahn verneinen dies und die Kammer stimmt dem bei.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind von Pillnitz nach Charlottenburg zurückgekehrt.

Für Schlesien wird eine Reduction der Truppen in der Art stattfinden, daß sämtliche Linien-Bataillone von 1002 auf 802 Köpfe gesetzt werden, sämtliche Landwehr-Bataillone (incl. Garde-Landwehr) nur eine Stamm-Compagnie von 200 Mann bei den Fahnen behalten und die Kavallerie-Regimenter auf den Friedens-Etat zurücktreten. Eine ähnliche Reduction findet auch bei der Artillerie statt.

Die von dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Königsberg ausgegangene Petition wegen Beibehaltung der Bürgerwehr ist dem Vernehmen nach nur von 3 Magistratsmitgliedern und 8 Stadtverordneten für die übrigen Mitglieder der beiden Korporationen unterzeichnet. Wie man hört, hat diese Petition bei der Bürgerwehr selbst nicht den gehofften Anklang gefunden.

Zu Breslau wurden am 9. Sept. die Herren Semrau und Theinert gefänglich eingezogen. Ersterer soll der Theilnahme an den Ereignissen des 6. und 7. Mai verdächtig sein; die Verhaftung des Letzteren soll keinen politischen Grund haben. Auch der Schuhmachermeister Lach ist wegen politischem Vergehen in Haft gebracht worden.

### Deutschland.

#### Sachsen.

Die Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit den Königen von Preußen und Sachsen zu Teplitz bestätigt sich. Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen und der König und die Königin von Sachsen, trafen bereits am 7. September gegen Mittag zu Teplitz ein. Der Kaiser von Österreich Franz Joseph aber erst gegen halb 8 Uhr Abends von Wien über Prag kommend. Den Abend brachten die höchsten Herrschaften miteinander zu. Der König und die Königin reisten noch an diesem Tage nach Pillnitz zurück, woselbst am 8. auch der Kaiser von Österreich und der König

von Preußen eintrafen. Am 9. verließen beide Monarchen Pillnitz und reisten, der König und die Königin von Preußen nach Berlin und der Kaiser nach Wien ab.

Das Stadtverordneten-Collegium zu Dresden ist am 7. Sept. durch eine Verfügung der Kreis-Kommission aufgelöst worden.

Die Zahl der Maigesangenen beläuft sich zu Dresden jetzt noch auf ungefähr 80. Es sind diestheils Führer des Aufstandes, theils solche, die zugleich gemeiner Verbrechen beschuldigt sind, theils Vagabunden, kurz, lauter Leute, die auch vor der Hand auf keine Entlassung zu rechnen haben. Uebrigens scheint doch ein Zusammenhang des dastigen Aufstands mit auswärts sich immer deutlicher herauszufstellen, wenn auch vielleicht nur Bakunin, Tschirner und Röckel die Eingeweihten waren. Die erfolgte Beschlagnahme von Tschirners Vermögen ist auch von Seiten des Appellationsgerichts bestätigt worden.

### Sachsen-Coburg-Gotha.

Die Stände-Versammlung von Sachsen-Coburg-Gotha hat mit 12 gegen 5 Stimmen die Genehmigung zum Anschluß des Herzogthums an das Bündniß der drei Königreiche nicht ertheilt. Demokratische Sympathien bewegten die Abgeordneten Coburg's zu diesem Schritte, während die Vertreter des Gothaer Landesteils dem Bunde beigetreten sind; der Staat kommt dadurch in eine eigenthümliche Lage.

### Freistadt Frankfurt a. M.

Mit dem Erzherzog Reichsverweser ist auch der General Joachim aus Gastein nach Frankfurt a. M. zurückgekehrt und hat die Marine wieder selbst übernommen. Herr Merk wird nun volle Muße haben, sich ausschließlich mit einer nicht existirenden Größe, mit den Reichsfinanzen, zu beschäftigen.

### Kur-Hessen.

Der Kurfürst von Hessen residirt jetzt auf dem Schlosse Philippsruhe bei Hanau.

### Lippe-Detmold.

Die Regierung von Lippe-Detmold hat ihren Beitritt zu dem drei Königsbunde erklärt.

### Wadern.

Endlich ist es entschieden, daß das Großherzogthum Baden ausschließlich von preußischen Truppen, wie man hört, von 18 Bataillonen Linie und 4 Kavallerie-Regimentern besetzt bleiben wird. Von den anderweitig dort noch stehenden Kontingenten werden alsbald die großherzogl. hessischen Truppen zurückkehren, dann die Nassauer und später die Mecklenburger; daß dann auch die Kurhessen marschiren, leidet keinen Zweifel. Dem badischen Lande ist, wenn die Erhaltung der Ruhe mit den so verminderden Kräften weiter keine Besorgniß einflößt, diese große Erleichterung zu gönnen.

Sicherem Vernehmen nach sollen die von den Standgerichten gefällten Todesurtheile über die des Hochverraths Angeklagten, nicht länger vollzogen werden, wenn sie nicht einstimmig gefällt wurden.

Zu Freyburg wurden am 4. Septbr. durch das Kriegsgericht: Konrad Herr aus Bamberg, Schuhmacher, und Franz Beerwalt aus Wiesbaden, Seidenzeugmacher, wegen Theilnahme am Hochverrath zu einer 10jährigen Zuchthausstrafe und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt.

Zu Rastatt sind am 5. September von dem Standgerichte wieder zwei Angeklagte, Christian Scholderer von Laatzen und Georg Häufner von Walldürn, jeder zu 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Ersterer war früher Unteroffizier bei der badischen Artillerie und nahm während der Revolution auf Verlangen der Soldaten Offiziersauszeichnung an; letzterer, ein unzurechnungsfähiger, fast kretinartiger Mensch, hatte sich den Freischäaren zugesellt und wollte durchaus mehrere Preußen totgeschossen haben.

### Bayern.

Am 3. Septbr. Abends erhielt zu München plötzlich ein Zug Kürassiere Befehl zum Aufbruch nach Keferslohe, wo nach beendigtem Pferde- und Viehmarkt große Exzesse vorfielen. Es war zwischen Bauernburschen, Individuen der untersten Classe und Soldaten zu einer förmlichen Schlacht bei Trudering gekommen; die rauenden Theile standen sich wie in einer Schlachtordnung gegenüber und hieben mit Stöcken oder warfen mit Steinen aufeinander. Bis die requirte Kürassiermannschaft den zweistündigen Weg dahin zurücklegte, waren die blutigen Händel bereits so weit gediehen, daß gegen 50 Personen, worunter einige schwer, verwundet waren.

### Hohenzollern-Sigmaringen.

Der Fürst von Sigmaringen ist am 6. Septbr. von seiner Reise in seine Residenz zurückgekehrt.

### Oesterreich.

Die Festung Peterswardein hat sich am 5ten September, Nachmittags um 4 Uhr, unterworfen.

Als am 6. Septbr. die österreichische Armee nach Ablauf des Waffenstillstandes Anstalt traf Komorn enger zu cernieren, haben die Insurgenten auf's neue einen zweitägigen Waffenstillstand nachgesucht. Er wurde ihnen gewährt und die österreichische Armee machte auf's neue Halt.

Der neue Uebergabs-Antrag der Insurgenten zu Komorn ist von dem F.-Z.-M. Haynau zurückgewiesen worden; F.-Z.-M. Nugent hat nun das Kommando des Fernirungs-Corps definitiv übernommen. Im Lager herrscht bereits reges Leben.

Görgey befand sich am 1. Septbr. nach dem Berichte von Augenzeugen in Kaschau; ihn begleiteten seine Frau, sein

Bruder Herrmann und ein österreichischer Major vom Generalsstab. Er begab sich noch an denselben Tage nach Görgey, dem Stammgute der Görgey's in der Zips, um einige Familien-Verhältnisse zu ordnen. Hierauf wird er, nach seiner eigenen Aussage, nach Graz reisen und dort seinen bleibenden Aufenthalt nehmen.

Ein Augenzeuge, der den Krieg mitgemacht und an Ort und Stelle gewesen, als Görgey die Waffen streckte, theilt der Pesther Zeitung hierüber Folgendes mit: Die Truppen Görgey's seien durch die forcirten Märsche und erlittenen Entbehrungen so von Kräften gekommen, daß sie außer Stande gewesen, weder eine Schlacht gegen die Russen zu wagen, noch nach Siebenbürgen durchzubrechen. „Die Honveds“, heißt es weiter, „sahen zum Erbarmen aus, alle zerlumpt, die meisten unbeschuh und barfuss; die Husaren-Mannschaft hatte im Verhältniß zwar weniger zu leiden gehabt, desto mehr aber ihre Pferde, die, ärger als Karrenhäuser zusammengerackert, zu völligen Gerippen zusammengeschrumpft waren; überdies hatten schon die meisten Pferde ihre Hufeisen verloren, ihre Hufe waren dermaßen abgenutzt und nach außen umgestülpt, daß sie Schuhe anzuhaben schienen. Wie hätten so übel zugerichtete Pferde in dem steinichten Siebenbürgen zu weiteren Kriegsdiensten tauglich sein sollen? Besser sahen die Honved-Offiziere aus, diesen fehlte es an nichts; sie waren nicht nur gut gekleidet und wohl genährt, jeder hatte seinen eigenen Wagen mit Betten, Matraschen, vollgefüllten Koffern, Bedienten, ja sogar einer Schöne bei sich. Bei der Waffenstreckung war diese Offiziers-Bagage in 2 unabsehbaren Reihen aufgestellt, zwischen welchen eine breite Gasse hinlief. Auf jedem Wagen saß eine gepuzte Dame. Ein eigener Anblick, der in dieser Gegend, so lange die Welt steht, nicht vorgekommen sein mag und unwillkürlich an ein Kalmücken-Lager erinnerte. Nachdem der Akt des Waffenstreckens vorüber war, entstand ein förmlicher Markt, indem die schönen Damen ihre Koffer öffneten und, um sich leichter zu machen, ihre überflüssige Habe an die in Scharen herbeigelaufenen Käufer um Spottpreise hingaben. Darunter waren Gegenstände, in deren Besitz die Schönen nicht auf eine rechtliche Art gekommen sein konnten. Wollte Görgey die Seinigen schonen und nicht zwecklos vernichten lassen, so mußte er auf Gnade und Ungnade die Waffen niederlegen, keineswegs war seine Lage der Art, daß er kapituliren und Bedingungen vorschreiben könnte.“

### S ch w e i ß .

Es bestätigt sich, daß sich die badischen Flüchtlinge, namentlich die militairischen, für den König v. Neapel anwerben lassen.

Blenker, angeklagt, in Baden sich gewaltsamer Erpressungen schuldig gemacht zu haben, wurde von der Schweizerbehörde wegen seiner Verhaftung zu Bern aufgesucht, er ist aber verschwunden.

### F r a n k r e i c h .

Seit dem Februar war russischen Unterthanen das Reisen nach Frankreich verboten. Dieses Verbot ist jetzt von Russland zurückgenommen worden. Gleichwohl wird die Erlaubnis, nach Frankreich zu reisen, den Russen nur unter der Bedingung erteilt, daß sie zuvor um einen Aufenthaltschein für Frankreich bei der russischen Regierung nachsuchen, welcher alle drei Monate auf den Bericht des russ. Gesandten in Paris erneuert werden muß.

Seit der Februar-Revolution waren fast 500 demokratische Blätter erschienen; davon sind aber  $\frac{4}{5}$  wieder verschwunden.

### I t a l i e n .

#### N ö m i s c h e r S t a a t .

Die Räuber treten im Römischen immer kecker auf. In Quadiano, 8 Miglien von Bologna, brach eine 60—70 Mann starke Bande in die Villa des Grafen Tattini, raubte ihn aus und schleppte ihn zum Hause eines Wirthschafters, damit dieser das bei ihm befindliche Geld herausgabe. Der Wirthschafter weigerte sich, zu öffnen, wurde endlich dazu gezwungen und sogleich durch zwei Messerstiche hingestreckt. Von da begaben sich die Räuber zum Pfarrer und plünderten auch dort. Dann schlügen sie die Strafe nach San Gallo ein.

An der Spitze der freisinnigen Geistlichkeit stehen die Jesuiten. Sie veranlassen eine Versammlung aller Klostergemeinden des Kirchenstaates, um die Frage zu entscheiden, welche Geldopfer sich die Geistlichkeit auferlegen muß, um dem Volke neue Steuern zu ersparen. Sie wollen, daß die Klostergemeinden sich 3 Millionen römische Thaler freiwilliger Steuer auferlegen sollen. Sie müssen zu diesem Zwecke in einem gewissen Verhältnisse beisteuern und nöthigenfalls einige Güter veräußern. Die Versammlung wird beim Bischof von Rom oder in einem Gebäude, das zum Quirinal gehört, stattfinden.

Der Präsident der französischen Republik hat einen Brief an den Oberst Ney, dem Agenten desselben zu Rom, erlassen. Dieses Schreiben enthüllt klar und deutlich die Absichten der französischen Regierung; es ist wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel gekommen, und der Bruch zwischen den päpstlichen Autoritäten mit der päpstlichen Regierungs-Commission scheint nun offen dazuliegen. Der Brief lautet also:

„Paris, den 18. August. Mein lieber Ney! Die französische Republik hat ihre Armee nicht nach Rom geschickt, um dort die Freiheit Italiens zu ersticken, sondern im Gegentheil, um sie zu regeln und vor ihren eigenen Aus schwemmungen zu bewahren, und um ihr eine feste Grundlage zu geben, indem sie einen Fürsten, der kühn mit allen nöthlichen Reformen vorgegangen war, auf seinen Thron zurückführte. Ich erfahre mit Missvergnügen, daß die wohlwollende Einstellung des heil. Waters, wie unsere eigene Wirksamkeit, unfruchtbare bleibt gegenüber den Leidenschaften und feindlichen Einflüssen, welche der Rückkehr des heil. Waters die Achtung und Tyrannie zur Grundlage geben möchten. Sagen Sie es dem General recht nachdrücklich in“

meinem Namen, er dürfe in keinem Falle dulden, daß im Schatten der dreifarbigem Fahne irgend eine Handlung begangen werde, welche den Charakter unserer Intervention umändern könnte. Ich verstehe die weltliche Gewalt des Papstes kurz so: allgemeine Begnadigung, Verweltlichung der Verwaltung, das Gesetzbuch Napoleon's und eine freistimige Regierung. Ich habe mich persönlich verlebt gefühlt, indem ich die Proklamation der drei Cardinale las, worin der Name Frankreichs und die Leiden seiner tapferen Soldaten nicht einmal erwähnt sind. Jeder Schimpf für unsre Fahne oder unsre Uniform trifft mich gerade in's Herz. Empfehlen Sie dem General, es wohl zu erkennen zu geben, daß, wenn Frankreich seine Dienste nicht verkauft, es aber wenigstens verlangt, daß man ihm für seine Opfer und seine Einmischung Dank wisse. Als unsre Heere in Europa die Runde machten, hinterließen sie überall als Spuren dieses Zuges die Verstörung der feudalistischen Missbräuche und die Keime der Freiheit. Es soll nicht gesagt werden, daß im Jahre 1849 ein französisches Heer in anderem Sinne gehandelt und andere Resultate herbeigeführt habe. Bitten Sie den General in meinem Namen, der Armee für ihr edles Benehmen zu danken. Ich habe mit Schmerz vernommen, daß sie sogar körperlich nicht so verpflegt wird, wie sie es verdient. Ich hoffe, daß er auf der Stelle diesem Stande der Dinge ein Ende machen wird; nichts darf geschont werden, um unsre Truppen passend zu versorgen. Empfangen Sie, lieber Ney, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Louis Napoleon Bonaparte."

Briefe aus Triest melden endlich etwas Bestimmtes über Garibaldi. Den österreichischen Kriegern entronnen, gelang es ihm, sich nach Dalmatien zu flüchten, woselbst er die von den Montenegrinern bewohnten Gebirge erreicht hat. Die Frau dieses außerordentlichen Condottiere, deren Tod man fälschlich gemeldet hatte, ist nach tausend Gefahren glücklich wieder bei ihrem Manne eingetroffen, nachdem sie einen Sohn zur Welt gebracht hatte, den Fischer der venetianischen Küste für den Augenblick bei sich aufgenommen haben. Das Söhnchen hat in Bezug auf die traurigen Umstände, unter denen es das Licht des Daseins erblickt hat, den Namen Tristuccio erhalten.

#### Rußland und Polen.

Die Großfürstin Helene, Gemahlin des Großfürsten Michael, ist am 5. September mit ihrer Tochter, der Großfürstin Katharina, zu Warschau eingetroffen.

Am 9. September, Nachmittags um 3 Uhr, erfolgte zu Warschau das Ableben Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, Bruder Sr. Majestät des Kaisers. Sein Tod wird allgemein tief bedauert. Er war einer der edelsten, vortrefflichsten Menschen. Er starb an den Folgen eines Schlagflusses, von welchem er bereits in früherer Zeit einen Unfall gehabt haben soll. — Am Abend desselben Tages, um 10½ Uhr, reiste der Kaiser, in Begleitung des General-Adjutanten Orlow, nach Petersburg zurück.

#### Griechenland.

Der politischen Flüchtlinge giebt es in Griechenland eine Unzahl. In Patras sind wieder 125 angekommen, welche nach Athen gingen. Von Frankreich, Malta und Korfu,

ja selbst von der Türkei, zurückgestoßen, bleibt ihnen nur dieser Ausweg.

#### Ianische Inseln.

In Folge des Aufstandes auf der Insel Cephalonia ist auf Befehl des englischen Lord-Oberkommissärs das Martialgesetz für die in Bewegung befindlichen Distrikte, so wie für die übrigen Distrikte, die an der Bewegung noch teilnehmen würden, verkündet worden. Das Nähere über diesen Aufstand ist Folgendes: „Die Polizei hatte schon am 19. August die Anzeige erhalten, daß der bekannte Blaco in Verbindung mit den Brüdern Georg und Michael Pierato, dem C. Focca und anderen Personen, welche bereits bei dem Aufstande im Sept. v. J. beteiligt waren, im Distrikte Leo Waffen und Munition sammelten, im Hause des Nodaro nächtliche Zusammenkünfte hielten und die Bewohner der nahen Dörfer zur Theilnahme an einem Aufstande zu bewegen suchten. Die Polizei forderte nach vorgenommener Haussuchung den Nodaro und verschiedene andre Individuen von verdächtigem Ruf auf, in Argostoli zu erscheinen, um über ihr Treiben Rechenschaft zu geben. Gleichzeitig entsendete sie zur Verstärkung des Pikets in Scala einen Sergeanten und zwei Konstabler, auf welche von einer zwölf Mann starken bewaffneten Bande geschossen wurde. Der Sergeant ward verwundet, einer der Konstabler getötet. Dies scheint das Signal zum Aufstande gewesen zu sein. Am 27. August wurden alle Verbindungen mit Argostoli abgeschnitten, die Polizeiberichte aufgefangen und die Beamten von Scala weggejagt, mit Schüssen verfolgt; doch gelang es ihnen, bis ans Meerufer zu gelangen und sich auf ein in der Nähe stationirtes Wachtschiff zu retten. Das Haus eines der geachteten Bürger von Scala, Metaxa Zannato, wurde von den Insurgenten umzingelt und er selbst, sammt zwei Dienern, lebendig verbrannt. Sein Schwiegersohn, Dr. Buganato, wurde zum Gefangenen gemacht, und die Küstständischen verlangen eine namhafte Summe für seine Loslassung. Nach den letzten Berichten wurde das Haus des erwähnten Zannato eingeschert, und die Häuser der übrigen Herren waren mit einem gleichen Loose bedroht. Die Bevölkerung von Leo schickte sich beim Abgange des Paketboots an, auch das Haus des Herrn Metaxa in Balles in Brand zu stecken. Die Bewegung der Bauern war fortwährend im Steigen; bereits drei- bis vierhundert Mann, darunter viele Fremde, standen unter den Waffen. Der Lord-Ober-Kommissär stellte nun dem Senat die Notwendigkeit dar, diesen Aufstand zu unterdrücken, „weil sonst das Reich der Gesetze aufhören und die Regierung entehrt sein würde.“ Er werde daher von allen ihm von der Constitution zuertheilten Macht Gebrauch machen und das Martialgesetz verkünden. Eine starke Truppen-Abtheilung wurde mit der „Tonia“ am 30ten nach Argostoli abgesendet, und die Offiziere erhielten die Weisung, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Aufstand mit aller Macht zu unterdrücken.“

Die Haupitleiter der Revolution in Venedig, darunter Manin, Tomaseo, Baldiseratto, Seristori und Doda Seismit, dann die neapolitanischen Generale Pepe und Ullola, sind am 30. August am Bord des französischen Kriegsdampfers „Pluto“ in Korfu angekommen.

### Türlstei.

Von der bosnischen Gränze geht die Nachricht ein, daß sich der Besir noch immer in Travnik befindet und nicht nach der Kraina abgegangen ist, woselbst die Insurrektion zu Ende und die Belagerung von Bihac aufgehoben sein soll. Die Revolenten sind in ihre Heimath zurückgekehrt, und aus der Kraina wurde eine Deputation an den Besir abgesendet, um ihm die Bedürfnisse und Rechte der Bevölkerung vorzustellen und darüber zu verhandeln.

Der Botschafter Frankreichs am persischen Hofe ist mit der persischen Regierung wegen des Handelstraktates in einen Conflikt gerathen. Er hat sich nach Trapezunt zurückgezogen um dort die Weisung seiner Regierung über sein ferneres Benehmen abzuwarten.

### America.

Friedrich Hecker ist, laut Nachrichten aus Newyork mit seiner ganzen Familie in dieser Hafenstadt der neuen Welt wieder angelangt, hat sich von dort unverzüglich nach seinen Besitzungen im Missouristaate begeben. (Da diese Nachrichten verbürgt sind, so fallen die von einer gewissen Partei in Umlauf gesetzten Gerüchte, nach welchen Hecker noch immer in Frankreich versteckt weilen sollte, um bei einem Wendepunkte hervortreten zu können, in Nichts zusammen.)

Europäer werden gewarnt, sich nicht durch Ankündigungen von Landverkäufen in Nord-Amerika in englischen oder anderen Blättern täuschen zu lassen. Kürzlich ist der Fall vorgekommen, daß eine englische Familie, die auf eine solche Ankündigung im Staate Georgien Land gekauft, um ihr Geld gebracht war, indem gar kein solches Land dort existirte.

### Vermischte Nachrichten.

Bei Liverpool starb dieser Tage der reiche Banquier Christopher Bullen, Mitglied der Firma Leyland, Bullen und Compagnie in Liverpool. Er hinterläßt mehrere Millionen Pfund Sterling, war aber trotz seines ungeheuren Reichthums sehr geizig. Er bewohnte in einem mäßig großen Hause nur einige Zimmer und ließ die anderen so verfallen, daß Schwalben, Sperlinge und andere Vögel darin nisteten. Er hatte nur eine Leidenschaft, den Ankauf von Gemälden, die aber alsdann unbeachtet an der Wand stehen blieben.

Anarchisten verwechselten Patrioten für endliche Herstellung eines wirklich gemeinsamen Vaterlandes zu Grabe zu tragen. Mit der Ablehnung vom 3. April glaubte sie ihr Ziel erreicht zu haben. Es ist nicht zu läugnen, daß letztere unter den bestensten und eifrigsten Anhängern des bis dahin verfolgten Systems der preußischen Regierung tiefen Trauer hervorrief; denn, wenn man auch die Mängel der Frankfurter Aufstellung durchaus nicht verkannte, so war doch die Ansicht vorherrschend, daß eine ruhigere Zeit das Unhaltbare ausscheiden werde, im Augenblitke aber die Gefahr der Abweisung grösser als die der Annahme sei. Wurden diese Bedenken schon durch Veröffentlichung der Verfassung vom 28. Mai bedeutend geschwächt, so sind sie durch die beiden Vorträge der Herrn v. Bülow und v. Radewitz in den Kammern nun wenigstens bei denen, welchen nicht das Misstrauen zur Lebensbedingung geworden ist, vollkommen beseitigt. „In jenen Grundbedingungen eines wahren Bundesstaates, nehmlich in der einheitlichen Centralgewalt und der gemeinschaftlichen Volksvertretung mit gesetzgebender Befugniß, wird Preussen keine Aenderung gestatten.“ Dies Wort des Regierungs-Kommissarius ist uns ein Gelöbniss, das wir als glänzendes Motto an die Spitze aller fernerer Behandlungen der deutschen Frage gestellt sehen möchten. Den Freunden einer gesetzlichen Freiheit legt es von neuem die Pflicht der Dankbarkeit ans Herz gegen ein Ministerium, welches trotz Schmähung und Hass sich nicht irre machen läßt, die Bahn zu verfolgen, welche zur Befriedigung der auch von ihm als vollkommen gerecht erkannten sehnlichsten Wünsche des Volkes nach festerer Einigung führt, und sich dabei wenig um die drohende Sprache kleiner Geringroßes, noch um die Ausfälle verlegter Eitelkeit kümmert. Solch energisches, offenes Auftreten hat auch in den Kammern schon die verdiente Unterstützung gefunden, und wir dürfen hoffen, daß nun endlich der Zeitpunkt nahe sei, wo die so lang und durch so uneble Beimischungen getrübte Bewegung des vorigen Jahres ihre Früchte tragen wird. Demungeachtet wollen wir uns nicht verhehlen, daß die Gefahr noch keineswegs vollständig beseitigt ist, und diese Gelegenheit benutzen, um den Schläfrigen, die gleich alle Vergangenheit vergessen, und die Augen vor der Zukunft verschließen, sobald nur der Feind nicht mehr unmittelbar vor den Thoren steht, ein kräftiges **Wachet und arbeitet!** in die Seele zu rufen. Wir gehen einem höchst wichtigen folgenschweren Ereigniß entgegen, der Wahl zum deutschen Parlament. Unsere Gegner bereiten sich gehörig vor und arbeiten unaufhörlich an ihrer Organisation. Gelingts ihnen, wie zum Theil im Mai des v. J., uns aus dem Felde zu drängen, so droht Deutschland neue Unruhe und Geschlosigkeit, und die im selbstgefälligen Polizeitraume Gefangenen würden später, aber **zu spät**, viel zu beklagen, sich aber nur selbst anzuklagen haben.

Der Kirchenbann Manfred's.  
König beider Sicilien. (1234 — 1266).  
(Fortsetzung.)

„Groß war die Gefahr,“ sagt ein alter Chronist, dessen Worte wir hier beibehalten, „und noch größer der Schrecken. Sobald der Mond sich verbarg, konnte Niemand seinen Weg wieder finden, und man stieg alsdann vom Pferde, um das Fallen weniger gefährlich zu machen. Von Zeit zu Zeit ließen sich Gebete, die an die heilige Jungfrau gerichtet waren, hören, oft aber auch vernahm man das Wimmern der im Todeskampf Liegenden; und diese Krieger, welche so vielen Gefechten getrostet hatten, stießen häufig Laute des Entsezens aus. Als der Zug sich Manlano näherte, trat das nächtliche Gesicht aus seinem Wollenschleier hervor und beleuchtete die Häuser dieser kleinen Stadt, die sich an den Felsen hinzieht, und durch deren einzige kurvige und abschüssige Straße der Weg führte. Manfred verfolgte ihn nicht ohne Furcht, da hier und da noch ein Licht schimmerte und die wachsamen Hunde ihr Gebell erschallen ließen. Bald weckte auch der Tritt der Pferde auf dem Straßenpflaster die schlafenden Einwohner; Männer, Weiber, Kinder, mit Lichtern und Spießen in den Händen, zeigten sich halb nackend auf der Schwelle ihrer Wohnungen. Durch den Fall einiger, den Zug eröffnenden, auf den schlüpfrigen Steinen ausgleitenden Maultiere ward die Gefahr für den unglücklichen Fürsten, dessen mit dem silbernen Adler geschmückter Helm im Mondenschein glänzte, noch größer, und schon hatten die wilden Bergbewohner die Bügel seines Rosses ergriffen, und ihm ihr rauhes „wer da“ zugerufen, als ein plötzlicher Regenguss die Finsternis wieder herbeiführte, und Manfreden beschützte. Auf den wiederholten Anruf antwortete er mit starker Stimme:

„Es ist der Excommunicirte!“

Hierauf versetzte er dem Arme, der sich seinem Durchzug widersehete, einen tüchtigen Säbelhieb, gab mitten im Getümmel seinem Pferde die Sporen, und sprengte, von seiner Begleitung gefolgt, zur Stadt hinaus. Jetzt zeigten sich die ersten Sonnenstrahlen, und die mit gewürzreichen Kräutern balsamirte Morgenluft gab den abgematteten Reitern Kraft und Leben wieder. Zabrik, der Vertraute Manfred's, redete seinen Gebieter an.

„Ja,“ sagte der Afrikaner zu dem Fürsten, „Du kannst auf meine Brüder von Liceria rechnen; sie werden die Wohlthaten nicht, wie Deine Christen, vergessen, und das Gesetz ihres Propheten untersagt ihnen Feigheit und Treulosigkeit. Du hast ihnen das Leben geschenkt, und erlaubt, ihrem Glauben treu zu bleiben, Du darfst sie

also nicht fürchten. Sie sind mit Leib und Seele dem Schwäbischen Hause ergeben.“

„Ich glaube Dir, Zabrik; denn Du hast mir bereits Deinen Mut und Deine Ergebenheit bewiesen. Du befestest Dich an der Spitze von 10,000 Sarazenen, die bei Corte-Nuovo so tapfer kämpften. Ich übergebe mich Dir, und will vor Deinen Brüdern von Liceria wehrlos erscheinen.“

„Du kannst es.“

Indessen war man bis nach dem hochgelegenen, festen Schlosse Altrigalda gekommen, dessen Besitzer, Marino Lapeci, sein Schicksal an das von Manfred geknüpft hatte, welcher hier endlich wenigstens ein schwaches Bild seiner verlorenen Macht wieder fand, da die in Reihe stehenden Vasallen das Knie vor dem flüchtigen Beischwester beugten. Kaim hatte er aber diese gastfreundliche Wohnung verlassen, als auch die Gefahren sich unter seinen Schritten vermehrten, Haufen von bewaffneten Bauern durchzogen die Gebirge, zur Verfolgung des Excommunicirten; Guardia di Lombardi, Bisanzino und Venezi, Städte seines Fürstenthums Tarent, verschlossen ihm ihre Thore. Die Untertanen Manfred's wagten zwar nicht, Hand an ihren Lehnsherrn zu legen; aber der Fluch des Kirchenbannes lastete auf ihm, und er ward von Melfi, Ascoli, Venusca ebenfalls zurückgewiesen, und sobald er mit seiner afrikanischen Begleitung in einem Dorfe erschien, verschlossen sich alle Thüren.

Von Venusca bis Liceria verändert sich das Aussehen der Landschaft; hier sind nicht mehr jene Felsen und Abgründe, die dem Flüchtling einen Zufluchtsort und Mittel zur Vertheidigung darbieten, sondern unabsehbare Ebenen gestalten dem Auge, bis an die äußersten Grenzen des Horizonts umher zu schweifen. Die päpstlichen Soldaten und guelfischen Anhänger hatten die beiden nahen Städte Foggia und Ascoli besetzt, und es ließ sich vermuten, daß auf dieser ausgebreiteten Fläche, ein Trupp Reiter dem Blicke seiner Verfolger nicht entgehen würde. Manfred fasste jetzt einen Entschluß, der sowohl seiner Denkart als seinem Muthe zur Ehre gereicht; er verlangte nämlich, daß seine Begleitung sich von ihm trennen, und nur Zabrik, ein Stallmeister und der Oberjägermeister seines Vaters bei ihm bleiben sollten, mit denen er allein sich nach Liceria wenden wollte. Allein kaum hatte er auf diese Weise eine Viertelstunde zurückgelegt, als die Meisten seiner Gefährten zurückgesprengt kamen, und ihn dringend batzen, ihm ferner folgen zu dürfen. Gerührt dankte er ihnen, und setzte seinen Weg weiter fort.

Es war eine kalte finstre Nacht, und der in diesen Himmelstrichen so häufige Regen, ergoß sich in Strömen. Keine Spur bezeichnet in diesen Ebenen Apuliens

dem Reisenden die Richtung, die er zu nehmen hat, und die kleine Bedeckung bewegte sich in dem lockern Sande, ohne zu wissen, ob sie sich Liceria näherte, oder ihren unversöhnlichen Feinden in die Hände geben würde. So verflossen einige Stunden, als sie ziemlich nahe bei sich menschliche Stimmen vernahmen, und schon jeder Reiter die Hand an sein kurzes Schwert legte, um den Angriff ihrer Widersacher zurückzutreiben.

Doch waren es nur Schäfer, die im Winter vom Gipfel der Abruzzen herabkommen, und sich mitten in diesen Ebenen mit ihren Herden lagern. Eine lange, niedrige und schmale Hütte diente ihnen zum Zufluchtsort. Die kleine Schaar hatte sich geräuschlos der Thüre genähert, und als Manfred mit seinem Degenknopf an die hölzerne Wand schlug, trat ein Greis hervor, mit einer Art von Lampe in der Hand, und einem gekrümmten, mit Eisen beschlagenen Stabe bewaffnet, und um dessen Schultern ein Schaaffell befestigt war.

„Sind wir auf dem Wege nach Liceria?“ fragte ihn Manfred.

„Bei der heiligen Jungfrau, nein! Ihr geht viel zu weit nach Süden, und habt euch verirrt. Liceria liegt links von diesem kleinen Bach, zur Rechten des Bulzuruns-Berges.“

„Aber die Nacht ist so finster,“ unterbrach ihn der Fürst, „dass man den Norden und Süden unmöglich unterscheiden kann.“

„Ja,“ beim heiligen Martin, ihr habt Recht. Aber kenntet ihr Herren nicht, bis das Unwetter vorüber ist, hier verweilen? Unsere Hütte ist zwar weder kostbar noch bequem, aber schon mancher ermüdete Reisende hat sich während Sturm und Regen in derselben ausgeruhet.“

Manfred nahm die Einladung des Schäfers an, und trat, von seinen Freunden begleitet, in die Hütte, wo sechs ungeheure Hunde die Fremden mit grossem Gebell begrüßten. An den Wänden der ländlichen Wohnung hingen Ziegenfelle, Wolfsköpfe, Fuchsklauen und wilde Schweinshäute, und auf dem festgestampften Boden lagen andere Felle aufeinander, die zur Schlafstätte der Schäfer dienten, welches wahre Riesen mit bräunlicher Haut und schwarzen Haaren waren. Im Mittelpunkte der niedrigen und eingeräucherten Hütte befand sich ein breiter Heerd, über welchem ein ehernes Gefäß hing, worin das karge Mahl bereitet wurde, an welchem Theil zu nennen die Schäfer den Fürsten mit der diesen Hirtenstämmen eignen Treuerzigkeit einzuladen.

Nachdem Manfred sich durch einen leichten Schlummer erquict und das Unwetter dem Anschein nach nachgelassen hatte, glaubte man sich wieder auf den Weg machen und die Richtung nach Liceria finden zu können. Doch der Sturm sing auf einmal von Neuem mit verdoppelter Ge-

tigkeit an zu wüthen und der Regen sick in Strömen zu ergießen. Der ganz durchnässte Boden glich jetzt einem einzigen ungeheuren Sumpf, in welchem die Pferde bis an die Knie einsanken.

(Fortsetzung folgt.)

### Cholera.

Um Uebertreibungen zu begegnen, welche über den Stand der Cholera zu Liegnitz verbreitet sind, diene, daß vom 8. Juni bis 5. Septbr. 421 Personen daselbst erkrankten; von denselben genesen 129; es starben 263 und blieben 29 in der Behandlung. Die höchste Zahl der Erkrankungen war am 20. August, wo 20 Personen erkrankten.

### Miszeile.

Der Major a. D. und emeritirte Stadttrath Carl Swoboda von Kaisertreu, ein Österreicher von Geburt, seit 33 Jahren Bürger und am Ausgange seines Lebens eine volsthümliche Persönlichkeit der Stadt Posen, ist am 1. Septbr. gestorben. Sein vielbewegtes Leben führte ihn in den österreichischen, französischen, polnischen, sächsischen und preussischen Militärdienst. Er hat von 1795 bis 1815 an allen Feldzügen und dabei an 56 Schlachten und Gefechten Theil genommen. Der Kriegsgott ließ ihn bis 1809, ferner von 1813 bis 1815 gegen Napoleon fechten; dagegen aber von 1810 bis 1812 in Spanien, Portugal und Russland für Napoleon. Die Vermählung des französischen Kaisers mit der österreichischen Kaisertochter, in deren Gefolge v. Kaisertreu sich befand, wurde die Veranlassung seines Eintritts in die französische Armee. Von seinen vormaligen Kriegskameraden wird v. Kaisertreu als ein Mann der verwegsten Tapferkeit geschildert. Napoleon ernannte ihn auf dem Schlachtfelde an der Moskwa, nach Eroberung einer russischen Schanze, welche v. Kaisertreu zuerst erstiegen, zum Offizier der Ehren-Legion. Ungeachtet seiner persönlichen Bravour kehrte v. Kaisertreu nur als Hauptmann aus dem Feldlager zurück; er trat erst im Jahre 1818 in das preussische Heer als Major der Landwehr ein. Eine angeborene Neigung zum Aufsuchen der Gefahr, so wie das Streben, noch im höchsten Alter seinen Mitbürgern nützlich zu sein, bewog den siebenzügigen Greis zum Eintritt in den däsigen Feuer-Rettungs-Verein, welcher ihn in Folge seiner mehrjährigen Auszeichnung zum Compagnie-Führer wählte. Das Rettungs-Corps beerdigte ihn mit der für alle Mitglieder ohne Unterschied der Geburt, Religion und Erwerbs-Beschäftigung eingeführten Feierlichkeit des Fackelzuges, dem mehrere Tausend Stadtbewohner sich anschlossen. Als Trauer-Marschälle fungirten dabei ein Pole, ein Deutscher, ein Griech und ein Jude, welche die Schleifen des Sargtuches trugen.

3523. Am Jahrestage des Todes  
unsers  
zu früh dahingeschiedenen guten Sohnes und Bruders  
**Carl Robert Heinrich Gruner.**

Er starb am Nervenfieber den 14. September 1848 im  
Garnison-Lazareth zu Mainz.

Sei uns gesegnet, stille Scheidestunde,  
Die einst den Sohn, den Bruder von uns rief!  
Wohl trauern wir, es brennt die tiefe Wunde  
Roch immer neu, im treuen Herzen tief,  
Dass Du, so lautete die trübe Kunde,  
Zu einem bessern Leben schon entschliesst. —  
Doch, wo des Friedens hohe Palmen wehen,  
Dort werden wir vereint uns wiedersehen!

So lebt denn wohl, sprachst Du, ihr stillen Gluren,  
Wo mich der Jugend holder Traum umschwebt!  
Und Du, die einst mit Schmerzen mich geboren  
Leb' wohl! Die Thräne, die im Auge bebt,  
Sie sage Dir: Dein Sohn ist unverloren,  
Wenn Jenseits Hoffnung ihn der Erd' enthebt.  
O, blicke auf! dort wo die Palmen wehen,  
Dort wirst Du ihn, den Theuern wiedersehen!

Du trauerst Bruder, dunkst Dich ganz verlassen —  
O nein, nie löst sich unferre Treue Band!  
Auch Dich, Du Holde, kann ich nicht umfassen,  
Die mich als höchstes Gut ans Leben band. —  
So soll die Liebe jenseits nicht erblasse,  
Die ich in eurem Dasein einst empfand;  
Denn dort wo jene Friedenspalmen wehen,  
Dort werden wir uns alle wiedersehen!

Matt schlägt das Herz, die stummen Blicke heben  
Zum blauen Raum sich über Welt und Land! —  
Ginst ruft auch uns zu einem bessern Leben  
Der Friedensengel in der Seel' gen Land,  
Und Du wirst, Heinrich, uns zurückgegeben,  
Wenn Deine Hülle gleich in Staub verschwand,  
Wird, wo des Friedens heilige Palmen wehen  
Dein Geist uns reiner, besser wiedersehen.  
Hirschberg. Christiane Gruner, als Muster.  
Hermann Gruner, als Bruder.

3529. Nachruf am Todesstage  
unsers unvergesslichen, geliebten Vaters,  
**Ernst Samuel Gottfried Münzky,**  
gewesenen Pastors zu Arnsdorf bei Schmiedeberg.

Mit schmerzerfüllten und tiefbewegten Herzen stehen wir,  
geliebter Vater, im Geiste heute an Deiner Gruft, die schon  
ein Jahr Deine irdische Hülle verbürgt, und weinen Dir  
Thränen des Dankes und der Liebe nach. Was Du uns  
woreist — Deine Vaterliebe und Treue, mit welcher Du uns  
im Leben beglückt hast — werden wir nimmer vergessen.  
Mit uns gedenken aber gewiss auch Deiner in Liebe so  
Manche, denen Du in amtlicher Beziehung nahe standest.  
Ein erfahrunghs- und thatenreiches amtliches Leben in dem  
langen Zeitraum von beinahe einem halben Jahrhunderte  
war mit Deiner Todesstunde dahin. Licht im Kopfe, Wärme  
im Herzen, Kraft des Geistes, Reinheit des Willens, eine  
gottesfürchtige Gesinnung und ein christlicher Wandel, das  
war es, was Dich mit Muth und Kraft in Deiner Lauf-

bahn anstreben hies und so manchen Kampf in ihr und mit  
Gottes gnädigem Beistande bestehen ließ. Dort am Throne  
des ewigen Erbarmers, ist Dir nun, der Du einen guten  
Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und Glauben gehal-  
ten hast, beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche Dir  
der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird.  
Das ist unser Trost und mit ihm die Hoffnung des Wie-  
dersehens. Die hinterbliebenen.

Leipe und Warmbrunn, den 13. September 1849.

3539. Verbindung-Anzeige.

Unsere am 10. September c. zu Friedeberg a. Q. voll-  
zogene eheliche Verbindung beeihen wir uns, statt jeder bes-  
sondern Meldung, Freunden und Verwandten hiermit erge-  
benst anzugezeigen. Görlich, den 12. Septbr. 1849.

Gustav Werner, Lehrer.  
Mathilde Werner, geb. Gerstmann.

Entbindung-Anzeigen.

3535. Die heut früh 7 Uhr erfolgte schwere, jedoch glück-  
liche Entbindung meiner geliebten Frau Mathilde geb.  
Koch, von einem todtenden Knaben, beeihre ich mich Verwand-  
ten und Freunden statt jeder besondern Meldung hierdurch  
ergebenst anzugezeigen. Carl Guers.

Hirschberg den 11. September 1849.

3536. Entbindung-Anzeige.

Verwandten und Freunden mache ich hierdurch die erge-  
benste Anzeige, dass meine liebe Frau, Ernestine geb.  
Köbe, heute früh 6 Uhr von einem gesunden Knaben  
entbunden worden ist.

Kleppelsdorf, am 12. September 1849.

Der Müllermeister Scholz.

3537. Gestern Abend wurde meine Frau von einem gesun-  
den Mädchen glücklich entbunden. Dies statt besonderer  
Meldung. Rohnau, den 13. September 1849.

3525. Verfpätet!

Die glückliche, zwar schwere Entbindung meiner geliebten  
Frau Pauline, geb. Hoffmann, von einer gesunden  
Tochter, am 30. August früh 1 Uhr, erlaube ich mir Freun-  
den und Verwandten ergebenst anzugezeigen.

Zugleich sehe ich mich wie meine Frau, verpflichtet, Herrn  
Dr. Leichtert in Striegau, wie Frau Hebammme Janner  
aus Klein-Nossen den herzlichsten innigsten Dank für ihre  
gütige Sorge und Hilfe abzustatten.

Herzogswaldau. Heinrich Wagenknecht.

Todesfall-Anzeigen.

3520. Todesanzeige.

Den am 10. Septbr. Abends 9 Uhr unerwartet an der  
Cholera erfolgten, tief erschütternden Tod unsers biedern  
theuern Freundes, des Lehrers Herrn C. G. Tschampel  
in Nuolsdorf, zeigen seinen zahlreichen Freunden und  
Bekannten ergebenst an:

die Kollegen  
Fellmann, Hillmer, Krause, Schmidtchen.

3532. Todes-Anzeige.

In Folge von Krämpfen endete am 7. d. Mts. Abends  
6 Uhr unser jüngstes liebes Kind, Namens Hermann.  
Statt besonderer Meldung allen unsren verehrten Ver-  
wandten und Freunden diese ergebene Anzeige.

Lauterbach bei Volkenhain den 11. September 1849.  
Siegert und Frau.

**Todes-Anzeige.**

Am 9. dieses Monats früh um 6 Uhr schied unerwartet schnell von dieser Welt die verwitterte Tuchmachermeister Elisabeth Junge geb. Riedel, im ehrenvollen Alter von beinahe 73 Jahren. Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige, um stille Theilnahme bittend.

Christiane Behschnitt geb. Junge, als einzige Tochter.

Adolph Behschnitt, als Schwiegersohn.

Constantin

Clara } Behschnitt, als Enkel.

Maria

**Stanowitz bei Striegau den 12. September 1849.**

**Todes-Anzeige.**

Heut Nachmittag holb 3 Uhr entschlief sanft zu jenem besseren Leben unser geliebter Vater, der pensionirte Wirtschafts-Amtmann Johann George Dietrich, in einem Alter von 75 Jahren, welches Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung tief betrübt mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst anzeigen

Julius Dietrich, ) als Söhne.  
Heinrich Dietrich, )

Breslau und Dresburg, den 10. September 1849.

**Riechliche Nachrichten.**

**Amtswoche des Herrn Diaconus Trepte  
(vom 16. bis 22. September 1849).**

**Am 15. Sonnt. u. Trinit. Hauptpredigt u. Wochen-  
Communionen: Herr Diaconus Trepte.  
Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.**

**Gebraunt.**

Hirschberg. Den 10. Sept. Der Bürger u. Schmiedemeistr. Igg. Hr. Carl Gustav Hallmann, mit Igg. Josephine Marie Pauline Brandstädter. — Den 13. Herr Carl Ludwig Engelbert Moldenhauer, Königl. Post-Secrétaire zu Breslau, mit Fräulein Anna Clara Elise Günther hieselbst.

Landeshut. Den 28. August. Igg. Carl Gottl. Püschel in Vogelsdorf, mit Igg. Johanne Christiane Krebs aus Krausendorf. — Den 3. Septbr. Joh. Christ. Scharff, Freigärtner in Schreibendorf, mit Johanne Christiane Rummel aus Neuhendorf. — Johann Heinrich Würfel aus Alt-Friedland, mit Frau Johanne Juliane Schäl, geb. Höh, in Nieder-Leppersdorf. — Den 9. Johann Joseph Fries, Tagearb. in Hartau, mit Marie Rosine Schreiber daselbst.

Wiesenthal. Den 11. Septbr. Igg. Hr. Johann Heinrich Gustav Heibig, Fleischhauer zu Süßenbach, mit Igg. Johanne Christiane Seiler aus Ober-Wiesenthal.

**Geboren.**

Hirschberg. Den 23. Aug. Frau Johannbauer Mesig, e. L., Amalie Auguste Pauline. — Den 24. Frau Böcklermstr. Körnig, e. L., Bertha Luwine Marie Agnes. — Den 25. Frau Männer Lauterbach, e. L., Auguste Ernestine Emilie. — Den 27. Frau Färberges. Pannte, e. S., Carl Heinrich Otto. — Den 28. Frau Schuhmachermeistr. Gräßbach, e. L., Marie Auguste. — D. 4. Sept. Frau Schuhmachermeistr. Hentzsch, e. S., todgeb. — Den 11. Frau Wattefabrikant Guers, geb. Koch, e. S., todgeb.

Grunau. Den 9. Septbr. Frau Inv. Trömburg, e. S., Ernst Trangott.

Kunnersdorf. Den 17. Aug. Frau Inv. Kambach, e. L., Henriette Mathilde. — Den 21. Frau Bischler Weichenhain, e. L., Pauline Ernestine.

Straupiz. Den 28. August. Frau Häusler Kindler, e. L., Johanne Christiane. — Den 7. Septbr. Frau Inv. Griebe, e. S., todgeb.

Schilbau. Den 1. Septbr. Frau Gartenbes. Weist, e. S., Ernst August.

Landeshut. Den 27. August. Frau Sägeschmid Egler, e. S. — Den 7. Septbr. Frau Bischlermstr. Würfel, e. S., todgeb.

Straupiz. Den 13. Aug. Frau Brennereipächter Eize, e. L., Friedrich Wilhelm. — Den 18. Frau Hus. u. Waffenschmid Weise, e. L.

**Gestorben.**

Hirschberg. Den 5. Septbr. Eduard Louis Gustav, Sohn des Schuhmachermeistr. Hrn. Kluge, 1 M. — Den 6. Marie Elisabeth, Tochter des Seifenstädtermeistr. Hrn. Erner, 2 J. 9 M. 11 Z. — Den 7. Marie Pauline, Tochter des Tagearb. Kühn, 1 M. 12 Z. — Den 8. Louise Amalie Ernestine, Tochter des Messerschmidmeistr. Hrn. Janezky, 6 J. 9 M. 17 Z.

Grunau. Den 9. Septbr. Ernestine Friederike, Tochter des Inv. Weinmann, 1 J. — Christian Ehrenfried Egler, Häusler, 6 J. 7 Z. — Wih. Heinrich, Sohn des Inv. John, 1 M. 24 Z.

Straupiz. Den 5. Septbr. Johanne Christiane, Tochter des Inv. Junker, 9 M. 26 Z.

Hartau. Den 8. Septbr. Johanne Juliane geb. Brückner, hinterl. Witwe des verstorb. Inv. Maiwald, 48 J. 10 M. 20 Z. — Den 10. Johanne Leonore geb. Brückner, Ehefrau des Inv. Strenzky, herrschaftl. Kutschers in Eichberg, 51 J. 1 M. 6 Z. — Den 11. Ernst Gottsch, Sohn des Schuhm. Liebig, 1 M. 3 Z.

Boberröhrsdorf. D. 10. Sept. Ernestine Hentzsch, älteste Tochter des Pfarrgärtner u. Zimmerpolier Müller, 7 J. 9 M. 11 Z.

Schmiedeberg. Den 10. Septbr. Anna Josephine Bertha, Tochter des Königl. Fuß-Grenz-Aufseher Hrn. Blasig, 4 J. 4 M.

Landeshut. Den 27. August. Friedrich Wilhelm, Sohn des Schuhmachermeistr. Leiser, 1 J. 2 M. 8 Z. — Den 30. Auguste Pauline, Tochter des Schuhmachermeistr. Weber, 3 J. 13 Z. — Den 1. Septbr. Johann Henzel, Fusschmid, 41 J. 9 M. — Den 4. Amalie Emma, Tochter des Färbermeistr. Sander, 9 M. 10 Z. — Emma Pauline Mathilde, Tochter des Böttcher Hosemann in Nieder-Zieder, 14 Z. — Den 5. Robert Gotthelf Theodor, Sohn des Bäckermstr. Zichofe, 16 J. 3 M. 11 Z. — Den 6. Herrmann Louis, Sohn des Schneidermeistr. Aufsen, 18 M. 6 Z. — Den 8. Igg. Johanne Christiane, Tochter des verstorb. Häusler Schönwälzer in Nieder-Leppersdorf, 26 J. 4 M.

Straupiz. Den 30. August. Bervo. Frau Anna Helene Hempel, geh. Heller, 71 J. 5 M. — Den 8. Septbr. Charlotte Bertha, Tochter des Binnigischer Mattausch, 8 J. 2 M. — Carl August Herrmann, Sohn des Brauer Hrn. Meissner, 3 M. — Caroline Henriette, Tochter des Schuhm. Schubert, 7 J. 11 M.

Wigandtsch. Den 6. Septbr. E:augott Seibt, Hausbes. u. Hutmachermstr., 72 J. 6 M.

**Berichtigung.**

In vor. Nr. des B., S. 1171, ist bei der Verkaufs-Anzeige der Wassermühle, Inv.-Nr. 3481, statt 8 Scheffel 18 Scheffel zu setzen.

**3492. Sonntag den 16. September**

**Letzes Konzert im Kursaal  
zu Warmbrunn,**

wozu ergebenst einladet **Johannes Kuhnert.**

**3526. Unterzeichneter Vorstand**  
fordert alle Schuhmachermeister von Warmbrunn und dessen Umgegend auf, zum Quartal, als Montag den 24. d. M. Vormittag 10 Uhr zu erscheinen.

Warmbrunn den 10. September 1849.

**Globel Groß.**

### 3551. Aufforderung zum Anschluß der Korb- und Siebmacher-Innung.

Die am hiesigen Orte ansässigen Korb- und Siebmacher haben sich in Gemeinschaft, auf Grund der neuen Gewerbe-Ordnung, dahin geeignet, ein eigenes Mittel oder Innung unter sich zu bilden. Sie haben zur Besprechung und Berathung der desfalsigen Statuten eine Zusammenkunft auf Sonntag, den 23. Septbr., Nachmittag 2 Uhr, in der Wohnung des Brauer Martin, bestimmt. Alle Herren Kollegen, innerhalb eines Umkreises von 2 Meilen, vom hiesigen Orte ab, werden hiermit, im Interesse der Sache, freundlichst aufgefordert, sich dieser Innung anzuschließen und an den gedachten Berathungen Theil zu nehmen.

Hirschberg, den 13. September 1849.

Sämtliche Korb- und Siebmachermeister.

### Amtliche und Privat-Anzeigen.

3530. Nachdem durch das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Schlesien der Stadt Wolkenhain die alljährliche Abhaltung von zwei Viehmärkten und zwar

Montag nach Palmarum und

Montag nach Michaeli

bewilligt worden ist, wird der erste Viehmarkt

am 1. Oktober dieses Jahres

auf dem Ploße hinter den Scheunen beim hiesigen Schießhaus abgehalten werden, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß sezen, und zu zahlreichem Besuch einladen. Wolkenhain, den 10. September 1849.

Der Magistrat.

### 3536. Bekanntmachung.

Der zur nothwendigen Subhastation des dem Riemer Heinrich Jung gehörigen Hauses, Nr. 63 zu Kupferberg, auf den 24. September c. Vormittag 11 Uhr anstehende Licitations-Termin wird nicht in Kupferberg, sondern an demselben Tage und zu derselben Stunde an ordentlicher Gerichtsstelle in Schönau abgehalten werden.

Schönau den 8. September 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

### 3522. Bekanntmachung.

Die Subhastation der Gärtnerstelle Nr. 3 zu Mittel-Kauffung und der zum 18. October c. anberaumte Licitationstermin ist aufgehoben worden.

Schönau den 5. September 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

### 3541. Auktions-Abänderung.

Die in Nr. 73 des Bot. angezeigte Auktion, betreffend die Nachlaß-Sachen des Herrn Post-Secretair Harrer, wird nicht Dienstag, sondern Mittwoch den 19. dieses abgehalten. Hirschberg, den 12. September 1849.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

## 3333. Das Speditions- und Verladungs-Geschäft von N. Leitner & Comp. in Bunzlau

empfiehlt sich hiermit zu allen Aufträgen dieser Art, unter der ganz besondern Bemerkung, daß z. B. gewöhnliche Frachtgüter, schon bei kleinen Partheien, von hier nach Hirschberg zu dem billigen Frachtsäge von 6½ sgr. pro Ettr. verladen werden, wodurch den Empfängern nur eben dieselben geringen Spesen erwachsen, als wenn die Güter auf ihrer Tour per Eisenbahn Liegnitz berührten.

Nach allen andern Gebirgsstädten kommen verhältnismäßig dieselben Frachtsäge in Anwendung und erleichtern wir die Beziehungen zugleich auch durch unsere mäßigen Provisionsberechnungen, welche pro Ettr. bloß 1 sgr. betragen.

### 3535. Auktion.

Um 20. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, sollen im Handelsmann Mescherschen Hause, dem Gymnasio gegenüber, verschiedene Meubles und Hausgeräthe, namentlich ein großer Schreibtisch mit Registratur, eine Hängelampe und einige Vorfenster, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

3511. Sonntag den 16. September, Nachmittags 1 Uhr, sollen in dem herrschaftlichen Schloss zu Boberstein einige Meublen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Großer, Amtmann.

### Zu verpachten.

3543. Die Oberschenke zu Giersdorf ist sofort zu verpachten und zu Michaeli zu beziehen, und ist auf den unfeindlichen WiderSpruch von meinem Sohne Ernst Seifert nicht zu achten, worüber ich selbigen gerichtlich belangen werde.

A. Seifert, Handelsmann.

Giersdorf den 13. September 1849.

### 3545. Defentlicher Dank.

Nachdem ich durch die unendlichen Bemühungen und die Freundlichkeit des pract. Arztes Herrn Doctor Sach's zu Hirschberg, von einem schweren, lebensgefährlichen Nervenfieber glücklich wieder hergestellt bin, fühle ich mich versplichtet, meinem Lebensretter hiermit meinen ergebensten Dank öffentlich mit dem innigsten Wunsche auszusprechen: daß Gott noch recht lange diesen Arzt zum Heile der leidenden Menschheit erhalten möge!

Gunnersdorf den 12. Oktober 1849.

Ehrenfried Dietrich, Zimmermann.

### Anzeigen vermischten Inhalts.

3547. Bei seinem Abgange von hier nach Belgard empfiehlt sich zu geneigtem Andenken ergebenst

Fr. Andriky.

Hirschberg den 15. September 1849.

3552. Eine verheirathete Frau empfiehlt sich einer geehrten Damenwelt zum fristen der Haare, sowohl zu jeder festlichen Gelegenheit, als auch täglich wie monatlich, und verspricht prompte Bedienung. Das Nähere ist zu erfahren beim Böttcher Herrn Neumann hier, zwei Treppen hoch.

3293. Die Familie eines Beamten in Dresden wünscht junge Mädchen, die sich in Sprachen (Französisch und Englisch) und Musik, auch sonst in Wissenschaften vervollkommen wollen, in Wohnung, Kost und Beaufsichtigung zu nehmen, stellt mäßige Preise und kann auch in wirtschaftlicher und geselliger Hinsicht viele Annehmlichkeiten darbieten. Nähre Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

der Rechtsanwalt Weinetz zu Lauban.

3531.

**Etablissement.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzugeben, daß ich mich unter heutigem Datum in dem Hause des verstorbenen Schlossmeister Langner hier selbst als Schlossmeister etabliert habe.

Meine seit vielen Jahren gesammelten Kenntnisse und die Sorgfalt, die ich darauf wandte, um den, dieses Fach betreffenden Aufträgen genügen zu können, lassen mich schon im Voraus die Zufriedenheit eines geehrten Publikums erwarten; ich bitte deshalb unter dem Versprechen einer soliden und billigen Bedienung das meinem Herrn Vorgänger so im reichen Maße geschenkte Vertrauen auf mich gütigst zu übertragen. Probsthain, den 10. Septbr. 1849.

August Walter, Schlossmeister.

**Geld - Verkehr.**

3542. Auf ein Freibauergut mit über 50 Scheffel gutem Acker werden 1000 rsl. zur ersten Hypothek gesucht.

Näheres sagt (unentgeldlich) der Commissionair Meyer.

3524. Alle Diejenigen, welche dem verstorbenen Wundarzt und Alcevoucheur Adolph allbier noch Kurkosten restiren und nicht verklagt sein wollen, werden nochmals dringend ersucht, diese an mich binnen endlichen 8 Tagen zu berichtigen.

Petersdorf, den 10. Sept. 1849.

Thomas, als Bevollmächtigter.

**Anfrage.**

Dürfte es nicht auffallend sein, wenn in der Gemeinde Simsdorf, Volkenhainer Kreises, der Gerichtsscholze F. noch so weit zurück ist, mehrere große Mannspersonen, worunter auch angesehene Withe befindlich, noch mit dem gemeinen Worte „Du“ anzureden? —

Mehrere Beteiligte.

3549. Da sich üble Nachreden gegen die Frau Gebamme Baudner verbreitet haben, so fühle ich mich verpflichtet, zu erklären, daß meine selige Frau nicht durch die Schuld der Gebamme, sondern an der Lungenschwindsucht gestorben ist, und empfehle Dieselbe allen Frauen als eine höchst verständige und umsichtige Frau.

Wilhelm Sobel in Herischdorf.

**Verkaufs - Anzeigen.**

3430. Ein massives, zwei Etagen hoch erbautes Haus, mit 5 Stuben, Gewölbe, Keller und schönem Bodengelaß, wozu ein Obst- und Gartengarten von circa 2 Morgen Fläche, 3 Morgen Acker I. Klasse und 1 Morgen Wiese gehören, nebst massiv gewölbtem Stallgebäude und Scheuer von Holz und Bindwerk, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen die Kaufsbedingungen gefälligst einsehen bei den Brauer Finken schen Erben zu Hohenpeterdorf bei Hohenfriedeberg.

**Gerberei - Verkauf.**

In einer freundlichen, belebten Stadt im Gebirge ist ein neu gebautes, massives, an laufendem Wasser gelegenes, zur Gerberei vollständig eingerichtetes und mit allem dazu Nötigen versehenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt die Expedition.

**Bekanntmachung.**

In einer Kreisstadt Schlesiens, worin sich eine Militär-Garnison befindet, steht Familienverhältnisse wegen

**ein Gasthof I. Klasse**

mit sämtlichem Inventario sofort zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfahren beim  
Destillateur Mr. Landsberger.  
Löwenberg. Laubaner Straße.

3527. **Neue schottische Heringe**  
von ausgezeichnetem Geschmack, empfiehlt E. H. Kleiner.

3559.

**GOLDBERGER'S**

K. K. Allerhöchst privilegierte  
galvano-electrische

**Rheumatismus-  
Ketten,**

a Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr. und einfache Sorte à 15 Sgr. können wiederholt ihrer ganz besonderen, tausendfach bewährten Kraft und Wirksamkeit wegen als das schnellste und sicherste Heilmittel gegen nervöse, gichtische und rheumatische Nebel aller Art,

als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreihen, Lähmungen, Herzklöpfen, Schlaflosigkeit u. s. w., empfohlen werden und wird, statt jeden Eigenlobes, nach wie vor mit der Veröffentlichung von glaubwürdigen Attesten und Zeugnissen über den wahren Werth und Nutzen der Goldberger'schen Ketten unausgesetzt fortgefahren werden. Die beste Bürgschaft für die heilkraftige Wirksamkeit der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten sind wohl ferner für Diejenigen, welche sich noch nicht selbst von

Die höchste Güte ist das auf der Rückseite den Namen in einem kleinen Wappen wohl verdeckt.



„J. T. Goldberger“ und auf  
der Rückseite die beiden nebenstehenden  
Wappen in Golddruck trug.

der Heilkraft dieser Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, die attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn **Sechs Hundert** geachteten Aerzten und glaubwürdigen **Privat-Personen**, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, in sämmtlichen Depots der Goldberger'schen Ketten unentgeltlich ausgegeben, und mehr als alle albernen Marktschreiereien, die von den Nachpfuscheren dieser Ketten ausgehen, darin werden, mit welch' günstigem Erfolge die Goldberger'schen Ketten angewendet, und welche überraschende Heilungen schon durch sie ausgeführt worden sind. Diese Nachpfuscher und Nachahmer scheinen nicht zu wissen oder wollen es nicht wissen, daß der Werth eines Heilmittels nicht von einer neuen prahlrischen und leeren Bezeichnung, sondern davon abhängt, ob sich dieses Mittel auch wirklich schon häufig heil- und wirksam erwiesen und erprobt hat und daß dann auch derartige Behauptungen authentisch nachgewiesen werden müssen.

Damit nun das verehrliche P. T. Publikum vor möglichem Schaden und Nachtheil, der durch noch gar nicht bewährte, nachgemachte und verfälschte Fabrikate erwachsen kann, bewahrt bleibe, wolle es beim Kaufe derartiger Ketten genau darauf achten, daß eine jede ächte Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „**J. T. Goldberger**“ und auf der Rückseite die beiden oben stehenden Wappen: den **F. F. österreichischen Adler** und den **Goldberger'schen Fabrikstempel i. e.** das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz in Golddruck trägt und daß diese Ketten

## Herr Adolph Greiffenberg in Schweidnitz, so wie auch in

Bunzlau . . . . .	Herr C. Baumann,
Charlottenbrunn . . . . .	H. E. Seyle,
Frankenstein . . . . .	E. Eschner,
Freiburg . . . . .	C. A. Peupold,
Glatz . . . . .	Joseph Grolms,
Goldberg . . . . .	Robert Seidel,
Greiffenberg a. Q. . . . .	W. M. Trautmann,
Groß-Glogau . . . . .	Woldemar Bauer,
Haynau . . . . .	A. E. Fischer,
Hirschberg . . . . .	Joh. Gottf. Dietrich,
Jauer . . . . .	C. F. Dröscher,
Niegnitz . . . . .	F. Tilgner,
Löwenberg . . . . .	J. C. H. Eschrich,
Lüben . . . . .	M. C. Thies,
Münster . . . . .	C. A. Krause,
Ohlau . . . . .	H. Mäntler,

niemand anders jedoch in den benannten Städten, stets echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig halten.

## J. T. Goldberger in Berlin

(Hauptversendungs-Comptoir: Spandauer Strasse Nr. 72.)  
und Tarnowitz. Kaiserl. Königl. privil. Fabrik von electro-magn. Apparaten.

3467. Bestellungen auf überseeischen Riesen-Stauden-Roggen und böhmischen Stauden-Roggen zu Saamen nimmt an  
das Dom. Seiffersdorf bei Hirschberg.

## Markt-Anzeige.

Eintretender Feiertage wegen, halten wir den nächsten Schmiedeberger Markt nur an den beiden letzten Tagen, als Mittwoch und Donnerstag den 19. u. 20. d. M. ab.  
**Gaskel Frankenstein & Sohn**  
aus Landeshut.

## 3551. Holz-Verkaufs-Anzeige.

Bon dem zum Vorwerk Nr. 1 zu Hermendorf u. K. gehörenden Waldungen findet nunmehr der Verkauf der eingeschlagenen Nutz- und Brennhölzer von heute ab, durch die Unterzeichneten statt.

Hermendorf unt. Kyn., den 14. September 1849.

A. Walter, Gastwirth. W. Feist, Hausbesitzer.

Reichenbach . . . . .	Herr Heinrich Niemann,
Reichenstein . . . . .	Hansch,
Steinau . . . . .	F. Warmuth,
Striegau . . . . .	Robert Krause,
Trachenberg . . . . .	Gustav Nothe,
Waldenburg . . . . .	J. W. Nölls Endam,
Wohlau . . . . .	B. G. Hoffmann,
Zobten . . . . .	Carl Wunderlich,
Zoltenhain . . . . .	C. Jenisch,
Reichenstein . . . . .	Joseph Bartisch,
Patschkau . . . . .	W. A. Hanke,
Salzbrunn . . . . .	E. F. Horand,
Lauban . . . . .	J. Nobeling,
Reinerz . . . . .	H. F. Pohl,
Neumarkt . . . . .	G. Weber,
Maltsch a./O. . . . .	G. A. Lanske,

Einem hochgeehrten Publikum erlaube  
mir die ergebnste Anzeige zu machen, daß  
ich meinem bisher geführten Spezerei- und  
Tabak-Geschäft Eisen-Waren bei-  
gelegt habe, offerire daher beste Gleiwitzer  
Falz-Platten, Schienen und Roststäbe,  
Tafelfrost, emaillierte und rohe Ofentöpfe,  
desgl. Kochtöpfe, Ziegel und Cässerole,  
sowie noch andere in dieses Fach betreffende  
Artikel zu den äußerst billigsten Preisen.  
Schönau, den 11. September 1849.

3519.

Ernst Reese.

Kauf - Gesuch.  
**3528. Schießbeeren oder Ohl-kirschen kauft**  
**Carl Sam. Häusler.**

Zu vermieten.

3521. In der ehemals Hækels Bleiche in Gunzendorf, dicht vor Hirschberg, ist eine freundliche grosse Wohnung mit nöthigem Weilaz, Pferdestall, Wagenremise und einem Garten, im Ganzen oder auch getheilt, von Weihnachten ab, und theilweise auch früher, zu vermieten. Die Lage des Hauses bietet die schönste Aussicht auf die Stadt und das Gebirge dar.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

3534. Eine am Ringe vortheilhaft gelegene Handlungsglede ist zu Friedland in Schlesien sofort zu vermieten. Das Nähere ist bei Herrn H. G. Sonnabend zu Friedland zu erfragen.

Personen finden Unterkommen.

3550. Präparanden-Gesuch.

Ein Schul-Präparand, welcher nöthigenfalls eine kleine Nebenschule mit übernehmen kann, findet bei einem angemessenen Gehalte ein Unterkommen bei dem Kanton und Schullehrer Schröter zu Krommenau.

3417. Ein im Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft routinirter, in schriftlichen Arbeiten, wie im Detail-Verkauf gewandter und mit den besten Zeugnissen versehener Handlungsgommis kann zum 1. October d. J. placirt werden. Wo erfährt man auf portofreie Anfragen in der Expedition des Boten.

Personen suchen Unterkommen.

3540. Eine Frau aus guter Familie, in gesetzten Jahren, sucht eine Stelle, wo sie die Führung der Häuslichkeit, oder auch die Erziehung und Leitung verwäister Kinder zu übernehmen hat. Näheres sagt der

Commissionair Meyer in Hirschberg.

Einladungen.

3553. **Erndte-Kirmes**  
Sonntag den 16ten September  
in der  
**Königl. Herrschaftlichen Brauerei**

**Erdmannsdorf.**

Abends findet Tanzmusik statt. Für gute Kuchen wird bestens gesorgt sein. Um gütigen zahlreichen Besuch bitte ergebenst Leopold Schmidt, Brauermeister.

3544. **Zur Erndtekirmes**  
auf Mittwoch den 19. und Sonntag den 23. d. M., so wie auch auf Mittwoch zu einem Stich-Scheiben-schießen adet freundlichst ein **Weiner, Brauer in Buchwald.**

3538. Zum Erndtefest, auf Sonntag den 16. d. Mts., laden Unterzeichneter zu frischen Kuchen, Gänse- u. Entenbraten bei gut besetzter Tanzmusik ins Schießhaus zu Hirschberg freundlichst ein, und sind die ersten drei Tänze unentgeldlich zu tanzen. Anfang 4 Uhr.

Der Schießhauspächter.

3558. Auf künftigen Dienstag, als den 18. Septbr., laden Unterzeichneter zu einem Nummer-Scheiben-Schießen um Gänse und Enten alle Freunde dieses Vergnügens ergebenst ein. F. Schwenke, Schießhauspächter. Schmiedeberg.

3537. Zur Erndte-Kirmes, auf Sonntag den 16ten d. Mts., laden ergebenst ein Anton Stelzer. Schönau den 12. September 1849.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 12. September 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.	Breslau, 12 September 1849
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—	92 G
Hamburg in Banco, à vista	—	—	82 3/4 G.
dito dito 2 Mon.	—	—	—
London für 1 Pfds. St., 3 Mon.	—	—	—
Wien ————— 2 Mon.	—	—	56 G.
Berlin ————— à vista	—	—	—
dito ————— 2 Mon.	—	—	49 G.
Geld-Course.			
Holland. Rand-Ducaten	—	96	
Kaiserl. Ducaten	—	96	
Friedrichsd'or	113 1/2		Niederschl. Mark. Zus.-Sch.
Louis'dor	112 1/2		Sachs.-Schles. Zus.-Sch.
Polnisch Courant	95 1/2		Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	94 1/2		Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.
Effecten-Course.			
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	—	87 1/2	
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	101		Ostuirheim Zus.-Sch.
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	99 1/2	104 1/2 G.
dito dito dito 8 1/2 p. C.	—	88 1/2	103 Br.
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	—	94 1/2	
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—		
dito Lit.B. 1000 - 4 p. C.	—		
dito dito 500 - 4 p. C.	—	98 1/2	
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	90 1/2		
Disconto	—		
Action - Cours.			
Oberschl. Lit. A. —————	104 1/2 G.		
" " B. —————	103 Br.		
" " Priorit. —————			
Bresl. Schweidn.-Preib. —————	83 Br.		
" " Priorit. —————			

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 13. September 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	2   8   —	1   24   —	1   1   —	26   —	16   —
Mittler	2   4   —	1   20   —	28   —	23   —	15   6
Niedriger	2   —   —	1   18   —	26   —	19   —	15   —
Erbsen	Höchster   —   —	Mittler   —   25   —			